



Armutssensibilität hat eine gesellschaftliche Dimension

**Ein fachpolitisches Positionspapier zur Rahmung
und Konkretisierung eines bisher ungenauen und
zunehmend inflationär genutzten Begriffs**

Dr. Antje Richter-Kornweitz, Gerda Holz & Dr. Anja Kerle

Oldenburg, Bochum, Dornbirn/Österreich, im Februar 2024

Unter Mitwirkung von Claire Horst, Henriette Jankow,
Andrea Möllmann-Bardak, Jessica Prigge, Stephanie Simon
& Corinna Spanke

Berlin, Kiel, Dortmund, Köln

Armutssensibilität hat eine gesellschaftliche Dimension

Angesichts der gegenwärtigen Konjunktur des Begriffs Armutssensibilität und dessen zunehmend diffuser Verwendung in Praxis, Politik und Wissenschaft ist eine inhaltliche Begriffsklärung erforderlich, die die Strukturdimension einbezieht. Diffusität ergibt sich unter anderem aus der bislang fehlenden Definition von „Armutssensibilität“ und einem der Arbeitslogik folgenden Pragmatismus, der sehr wertvoll aber auch ergänzenswert ist. Entsprechend sollten wesentliche Aspekte konturiert und konkretisiert werden. Dies erfordert zwingend die Berücksichtigung der Strukturdimension von Armutssensibilität und einen Theoriediskurs der Grundlagen, welche die Begriffsbildung geprägt haben bzw. künftig prägen sollten. Notwendig ist außerdem deren Berücksichtigung in der Erarbeitung von Curricula für die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften diverser Disziplinen und Ebenen. Zusätzlich wird eine Überprüfung bestehender Praxis in Bezug auf Zielsetzung, Bedarfs- und Wirkungsorientierung unter Beachtung struktureller Aspekte gebraucht. All das steht bislang aus – auch wenn sich verschiedene Begrifflichkeiten wie armutsbewusste Haltung, Armutsreflexivität etc. in diesen Rahmen einordnen lassen. Hierbei jeweils die Strukturdimension von Armutssensibilität einzubeziehen, ist eine ebenso wichtige Anforderung an Fach- und Führungskräfte verschiedenster Disziplinen und Verantwortungsbereiche wie die immer wieder geforderte, kontinuierliche Selbstreflexion von Haltung und Handeln gegenüber Menschen, die in Armut leben bzw. aufwachsen. Hierzu soll dieses Positionspapier beitragen.

Leben und aufwachsen in Armut ist Ergebnis einer Vielzahl politischer Entscheidungen und nicht vorrangig auf persönliches Versagen zurückzuführen.

Zwar verweisen Grundgesetz, Menschenrechte oder auch die UN-Kinderrechtskonvention darauf, dass Menschen aufgrund ihrer Klassenlage nicht diskriminiert werden dürfen. Die sich daraus ergebenden individuellen Rechte werden jedoch durch politische Entscheidungen, durch Regelungen und Barrieren im System, durch institutionelle Routinen sowie im alltäglichen Umgang mit armutserfahrenen Menschen vielfach beschnitten. Tiefgreifende Diskriminierungen sind die Folge: Kinderrechte und somit Kindeswohl werden vernachlässigt. Die Gestaltungsmacht armutserfahrener Menschen wird eingeschränkt, ökonomische, politische und sozio-kulturelle Teilhabemöglichkeiten werden beschnitten, der Zugang zu Bildungsabschlüssen, Gesundheitsleistungen, Chancen auf Wohnraum, Mobilität und weiteren infrastrukturellen Ressourcen erschwert.

Armutsprävention ist gesellschaftlicher Anspruch und staatliche Pflichtaufgabe.

Mit gesellschaftlichen Maßnahmen zur Armutsprävention wird in vielerlei Hinsicht gegenzusteuern versucht – staatlich, institutionell oder individuell. Maßnahmen zur finanziellen Absicherung und Erwerbssicherung finden sich in der Sozialversicherungs-, Arbeitsmarkt- oder auch Familienpolitik. Gegensteuerung erfolgt auch in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Gesundheitsförderung und über die verschiedenen Bildungsinstitutionen. Trotz des großen Respekts vor der Leistung der Fachkräfte angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen steht infrage, ob diese Maßnahmen wirklich hinreichend sind, – hinreichend um die individuelle und gruppenbezogene Verteilung von Ressourcen und Chancen, die Förderung von Talenten jeglicher Form bedarfs- und wirkungsorientiert zu gestalten. Denn es fehlt sowohl an staatlicher Förderung in allen genannten Bereichen als auch an politischem Willen und gemeinschaftlichem Handeln. Es erfordert

gesteigertes Engagement und hohe Kompetenz der Fach- und Führungskräfte in Institutionen und Behörden, auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, um tatsächlich soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen und den sozialen Ausgrenzungen sowie dem Verlust an individuellen Talenten und Potenzialen systematisch und umfassend entgegenzuwirken. Es ist eine Frage von Führung auf allen Ebenen, der nötigen selbstreflexiven Professionalität im alltäglichen Umgang mit armutsbetroffenen Menschen den Weg zu bereiten. Ebenso ist es ein Auftrag für Institutionen zur Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, diese Aufgabe zugunsten des Wohlergehens der Menschen und zur Sicherung der Demokratie und des sozialen Friedens in die Curricula aufzunehmen.

Armutssensibilität erfordert neben verhaltensorientierten oder auf Einzelfälle ausgerichtete Handlungskonzepte immer auch politische Initiative.

Dabei ist festzuhalten: Der Diskurs über Armutssensibilität – in welchem Zusammenhang auch immer – erfordert die Auseinandersetzung mit Armut in all ihren Facetten. Oder anders formuliert, wer über Armutssensibilität spricht, muss auch über Armut sprechen, über die auseinanderklaffenden Lebensrealitäten, die sich als Folge einer anhaltend hohen Einkommensungleichheit ergeben. Die weitgehende Einkommensungleichheit schadet unserer Gesellschaft als Ganzes, sie schadet u.a. dem Gesundheitsstatus und der Lebenserwartung ihrer Mitglieder, ihren Chancen auf Bildungserfolg und auf soziale Mobilität. Sie wirkt zersetzend auf soziales Miteinander und gesellschaftlichen Zusammenhalt und sie führt zur Entfremdung einzelner gesellschaftlicher Gruppen vom demokratischen System, zu Widersprüchlichkeiten und Konflikten. Daher ist politische Initiative gefragt, die über die fachliche Kompetenz von Einzelnen oder Fachkräftegruppen hinausgeht. Die mit Ausgrenzungsprozessen verbundenen Herausforderungen können nicht allein durch selbstreflexive, ressourcenorientierte und inkludierende Haltung – z.B. der Fachkräfte im Mikrokosmos von Kita, Schule oder Beratungsstelle – bewältigt werden. Es sind zuallererst Fragen des Planens und Steuerns in den übergeordneten Institutionen und Strukturen, inklusive ergebnisorientierter Diskurse und der Suche nach politischen Lösungen und Entscheidungen.

Armutssensibilität ist ethisch begründet und rechtlich verankert.

Armutssensibilität beinhaltet das Wissen und das Bewusstsein für die Existenz diskriminierender Verhältnisse. Dies ist nicht nur als Haltung und weder als radikal noch als Sache des Engagements einzelner Fach- und Führungskräfte zu verstehen, sondern als strukturell zu verankernde Komponente aller Entscheidungen in Institutionen und Verwaltungen sowie auf allen politischen Ebenen. Die Notwendigkeit zur Armutssensibilität ergibt sich aus unseren demokratischen Grundwerten, zu denen die sozialstaatliche Sicherung und die Beteiligung aller ihrer Mitglieder auf allen Ebenen des Zusammenlebens gehören. Sie trägt dazu bei, Grundwerte und Grundrechte zu verwirklichen.

Armutssensibilität ist ein ethisch begründeter Wert und auch rechtlich verankert. Kinder- und Menschenrechte zu schützen, für sie einzustehen und gegen ihre Einschränkung einzutreten, ist Grundvoraussetzung für den Schutz der Demokratie. Auch gelingendes Aufwachsen in Wohlergehen ist ein Recht, kein Geschenk und keine Freundlichkeit. Geht es beispielsweise um das Kindeswohl, dann ergibt sich aus der rechtlich verankerten Verpflichtung zur Förderung und Beteiligung aller auch die Pflicht, die Strukturen, Leistungen und Angebote so auszurichten, dass alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern

unabhängig von ihrer sozialen Lage, die Möglichkeit haben, diese in Anspruch zu nehmen und mitzugestalten. Letztendlich profitiert davon die gesamte Gesellschaft – in Gegenwart und Zukunft.

Positionen für ein breites Verständnis von Armutssensibilität und deren Praxisrelevanz –Eckpunkte für eine Definition

1. Armutssensibilität ist Basis der Fachlichkeit und Qualitätsmerkmal professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit, in Kindheitspädagogik, Kinder- und Jugendhilfe sowie in angrenzenden Bereichen wie Bildung, Gesundheitsförderung/Prävention sowie in den Verwaltungsorganen – insbesondere im Kontext sozialstaatlicher Sicherung. Sie erhält einen gleichwertigen Raum in Aus-, Fort-, Weiterbildung für Führungs- und Fachkräfte in Verwaltungen, auf Organisations- und Trägerebene sowie in lokalen Einrichtungen. In der Ausbildung werden Ansätze, Konzepte und Formen des politischen Gestaltens berücksichtigt (wie gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse zu erkennen, soziale Inklusion zu bewirken), um Öffentlichkeit durch Vertretung in/Verhandlung mit Gremien und politischen Vertreter*innen für die Thematik zu schaffen.
2. Der notwendige Theoriediskurs erfordert die Verknüpfung von Beschreibungs- und Handlungswissen, um armutssensibles Handeln theoretisch einzuordnen und methodisches Handeln in der Praxis anzuleiten. Wissenschaftler*innen insbesondere der Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaft, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Gesundheitswissenschaft sind gefordert, inter- und transdisziplinäre sowie macht- und herrschaftskritische Perspektiven zur Adressierung von Armut und Armutsprävention als gesamtgesellschaftliches Phänomen und staatliche Pflichtverantwortung zu entwickeln.
3. Armutssensibilität braucht Zusammenarbeit mit und fachlichen Rat durch armutserfahrene Menschen in Form einer gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Überprüfung von Ideen, Konzepten und Ergebnissen. Hierbei sind intersektionale Perspektiven zu berücksichtigen und Partizipationshindernisse kritisch zu benennen.
4. Armutssensibilität ist Anforderung an politisches Gestalten eines demokratischen Sozial- und Rechtsstaats, zugunsten von sozialer Inklusion und gelingendem Aufwachsen im Wohlergehen. Dies gilt für alle föderalen Ebenen und alle Prozesse: Von Problemwahrnehmung über die Diskurse bis hin zu den Entscheidungen, der Umsetzung und der Wirkungsorientierung von sozialstaatlichen Maßnahmen.

Armutssensibilität bietet Handlungsorientierung für Individuen, Institutionen und für die strukturelle Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Sie trägt zum Wohlergehen aller Bürger*innen bei und betrifft auch das Wohl derjenigen Gruppen, die in gesicherten ökonomischen und sozialen Realitäten leben und aufwachsen, denn sie fördert gesellschaftliche Stabilität.

Tipps zur Vertiefung

Autobiografische Publikationen

David, Oliver (2022): Keine Aufstiegs Geschichte. Warum Armut psychisch krank macht. Eden Books. Berlin

Thiel, Jeremias (2020): KEIN Pausenbrot, KEINE Kindheit, KEINE Chance. Wie sich Armut in Deutschland anfühlt und was sich ändern muss. Piper. München

Toprak, Ahmet (2023): Auch Alis werden Professor. Vom Gastarbeiterkind zum Hochschullehrer. 2. Aufl. Lambertus. Freiburg im Breisgau

Wissenschaftliche Publikationen

Holz, Gerda (2021): Stärkung von Armutssensibilität: Ein Basiselement individueller und struktureller Armutsprävention für junge Menschen. Senatsverwaltung Berlin. Berlin

Huster Ernst-Ulrich & Jürgen Boeckh (Hrsg.) (2024): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 4. Aufl. Springer VS. Wiesbaden.

Kerle, Anja (2023): Armut und Early Excellence. Heide- und Heinz-Dürr-Stiftung. Schriftenreihe VIII. Heide- und Hans-Dürr-Stiftung. Berlin.

Rahn Peter & Sabine Zimmermann (Hrsg.) (2023): Kinderarmut verstehen und bekämpfen. Perspektiven zur Einführung. Barbara Budrich. Opladen.

Richter-Kornweitz, Antje; Schluck, Stephanie; Petras, Kerstin; Humrich, Wiebke & Christina Kruse (2022): Präventionsketten konkret! - Ein kompetenzorientiertes Handbuch zur Koordination integrierter kommunaler Strategien. Landesvereinigung Gesundheit Niedersachsen. Hannover.

Websites:

LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendm-ter/koordinationsstellekinderarmut/koordinationsstellekinderarmut_1.jsp

Mitwirkung – Perspektiven für Familien: <https://mitwirkung-berlin.de/>